Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1909

38 (27.10.1909)

Visual Library

Nr. XXXVIII.

Staats-Anzeiger

für das Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, Mittwoch den 27. Oktober 1909.

Inhalt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Eröffnung von Bahntelegraphenanstalten für den allgemeinen Verkehr betreffend; des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Namensänderung; die Verleihung von Stipendien aus der Ernst Malerschen Familienstipendienstiftung betreffend; die Verleihung von Stipendien aus der Merkschen Stiftung in Konstanz betreffend; die Wahl eines Dekans für die Diözese Baden betreffend; die Wahl eines Dekans für die Diözese Pforzheim-Stadt betreffend; die Wahl eines Dekans für die Diözese Pforzheim-Land betreffend; des Ministeriums des Innern: die Errichtung von Ortsviehversicherungsanstalten betreffend; die Wahlen zur ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Eröffnung von Bahntelegraphenanstalten für den allgemeinen Verkehr betreffend.

Bei den bisher nur für den Personen-, Gepäck-, Expreßgut und Kleinviehverkehr eingerichteten Stationen Hochstetten, Mörtelstein, Obrigheim, Rheinau Hafen, Sachsenflur und Süßenmühle, sowie bei dem neuen Haltepunkt Hochhausen a. N. werden mit sofortiger Wirkung Bahntelegraphenanstalten für den allgemeinen Verkehr mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1909.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Marschall. Junghans.

Namensänderung.

Die am 25. November 1864 zu Waibstadt geborene in Rastatt wohnhafte ledige Katharina Heß hat um die Ermächtigung nachgesucht, sich den weiteren Vornamen „Maria" beizulegen.

Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Buch. Simon.

Die Verleihung von Stipendien aus der Ernst Malerschen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der Ernst Malerschen Familienstipendienstiftung ist ein Stipendium von jährlich 180 ℳ zu vergeben.

Zur Bewerbung berechtigt sind diejenigen, welche

1. den Namen „Maler" führen und von Peter Maler, ehemaligem Bürgermeister in Pforzheim, abstammen,
2. im Großherzogtum Baden die Heimat haben,
3. eine Universität besuchen, sei es im In- oder Ausland, und
4. der evangelischen Religion angehören.

Familienangehörige, welche ein im Großherzogtum Baden gelegenes Gymnasium besuchen, haben nur dann einen Anspruch auf das Stipendium, wenn sich keine berechtigten Familienangehörigen auf der Universität befinden.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage ordnungsmäßiger Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse, sowie des Nachweises über ihre Abstammung innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium zu melden.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch.

Schneider.

Die Verleihung von Stipendien aus der Merkschen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der Merkschen Stiftung in Konstanz sind drei Stipendien von jährlich je 300 ℳ an Schüler badischer Mittelschulen zu vergeben. Bewerbungen sind binnen 4 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Von den Bewerbern um Merksche Stipendien ist nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind oder in einer zu dem früheren Seekreis gehörigen Gemeinde Heimatsrecht oder den Unterstützungswohnsitz besitzen;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum Einjährig-Freiwilligendienst zugelassen zu werden;
4. daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolge obliegen und in ihrem Betragen tadellos sind, und
5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch.

Schneider.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Wahl eines Dekans für die Diözese Baden betreffend.

Stadtpfarrer Wilhelm Ludwig in Baden ist für die Dauer von sechs Jahren zum Dekan der mit kirchlichem Gesetz vom 5. August d. J. gebildeten neuen Diözese Baden gewählt worden. Die Wahl wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat bestätigt.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch.

Dr. Liehl.

Die Wahl eines Dekans für die Diözese Pforzheim-Stadt betreffend.

Stadtpfarrer Wilhelm van der Floe in Pforzheim ist für die Dauer von sechs Jahren zum Dekan der mit kirchlichem Gesetz vom 5. August d. J. gebildeten neuen Diözese Pforzheim-Stadt gewählt worden. Die Wahl wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat bestätigt.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch.

Dr. Liehl.

Die Wahl eines Dekans für die Diözese Pforzheim-Land betreffend

Pfarrer Julius Haag in Weiler ist für die Dauer von sechs Jahren zum Dekan der mit kirchlichem Gesetz vom 5. August d. J. gebildeten neuen Diözese Pforzheim-Land gewählt worden. Die Wahl wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat bestätigt.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch.

Dr. Liehl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Errichtung von Ortsviehversicherungsanstalten betreffend.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Versicherung der Rindviehbestände, in der Fassung vom 22. August 1904, wurden dem Versicherungsverband die Ortsviehversicherungsanstalten in Spessart, Hardheim, Eichtersheim und Kleinsteinbach, sowie der Ortsviehversicherungsverein in Zimmern angeschlossen.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1909.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
J. A.:
Wiener. Roßhirt.

Die Wahlen zur ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend.

Das mit diesseitiger Bekanntmachung vom 22. Juli 1909, Staatsanzeiger Nr. XXVIII Seite 293 ff., veröffentlichte Verzeichnis der bei der Wahl der Abgeordneten zur ersten Kammer der Ständeversammlung Wahlberechtigten erfährt folgende weitere Änderung:

III. **Mitglieder der Handelskammern.**

a. I. Wahlkreis.

Handelskammer Konstanz (Staatsanzeiger Seite 302):

O.-Z. 16. An die Stelle des infolge Wegzugs aus dem Handelskammerbezirk ausgeschiedenen Buchdruckereibesitzers Hugo Schneider, Engen, tritt:

Kaufmann Karl Friedrich Müller, Engen.

VIII. **Mitglieder der Kreisausschüsse.**

(Staatsanzeiger Seite 332):

O.-Z. 62. Landgerichtsrat Dr. Albert Gautier in Heidelberg hat sein Amt als Kreisausschußmitglied niedergelegt; an seine Stelle tritt:

Graf Viktor von Helmstatt in Neckarbischofsheim.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1909.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Glockner. Schmidt.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg